



Dt.-Brit. Juristenvereinigung e.V. Brödermannsweg 90 22453 Hamburg

Rundschreiben Juni 2026

Einladung der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V. zur gemeinsamen Jahrestagung mit der British-German Jurists` Association am 25. - 27.September 2026 nach Frankfurt am Main

06.06.2026

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit sende ich Ihnen das Rundschreiben unserer Vereinigung und freue mich, Sie im Namen des Vorstandes zu unserer Jahrestagung einzuladen und über das Programm zu informieren.

1. Jahrestagung am 25.-27.09.2026 in Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, die Finanzmetropole Deutschlands, verbindet auf einzigartige Weise wirtschaftliche Dynamik mit einer reichen historischen Tradition. Die beeindruckende Skyline prägt das Stadtbild ebenso wie bedeutende Sehenswürdigkeiten, darunter der Römer und die Paulskirche, die als Wiege der deutschen Demokratie gilt und eng mit der Geschichte des modernen Verfassungsstaates verbunden ist.

Im Stadtteil Gallus befindet sich das Haus Gallus, ein renommierter Ort für Kultur, Bildung und gesellschaftlichen Austausch. Dort werden wir am Samstag unser rechtshistorisches Tagungsthema behandeln – in diesem Jahr in einem etwas anderen Format als gewohnt, nämlich mit einer gemeinsamen Referentin für beide Vereinigungen. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in der beigefügten Anlage.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal Frankfurts ist die traditionsreiche Apfelweinkultur. Insbesondere im Stadtteil Sachsenhausen laden zahlreiche Gaststätten dazu ein, den berühmten „Ebbelwoi“ und die hessische Gastfreundschaft kennenzulernen. Hierzu bietet sich am Freitagabend beim gemeinsamen Besuch des Restaurants Dauth-Schneider Gelegenheit.

Wir sind überzeugt, unseren Mitgliedern neben einem anspruchsvollen fachlichen Programm auch ein attraktives gesellschaftliches Rahmenprogramm bieten zu können. Zugleich hoffen wir, dass die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Mitgliedern unserer britischen Schwestervereinigung sowie zum Besuch dieser vielseitigen Stadt rege wahrgenommen wird. Die Einzelheiten zu den Vorträgen und zum Rahmenprogramm entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Deutsch-Britische Juristenvereinigung e.V. -Generalsekretariat - Brödermannsweg 90 - 22453 Hamburg
Telefon +49(0)40 35965684 Telefax +49(0)40 35965685 Email info@dbjur.de
Bankkonto DBJV: Deutsche Bank in Hamburg,
IBAN: DE 82200700240061047700, BIC (SWIFT):DEUT DE DBHAM
Schwestervereinigung: The British-German Jurists' Association, 14 New Street, London, EC2M 4TR
Tel.: 0044-207-972972-7, Fax: 0044-207-9729721

2. Einladung zur Mitgliederversammlung

Im Anschluss an die Tagung findet am Tagungsort am Sonntag, den **27.09.2026 um 12:15 Uhr** die Mitgliederversammlung der Vereinigung statt. Hierzu lädt unser Präsident alle Mitglieder, auch wenn sie nicht an der Tagung teilnehmen, herzlich ein.

Weitere Informationen zu der Tagungsordnung folgen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung.

3. Mitgliedsbeiträge 2026

Die Beiträge wurden, soweit eine Ermächtigung erteilt wurde, per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen Sie den Mitgliedsbeitrag bitte bis **spätestens Ende Juli**. Ebenfalls beigefügt ist ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Sie würden uns die Arbeit sehr erleichtern, wenn Sie dieses - sofern eine Einzugsermächtigung noch nicht vorliegt - ausgefüllt zurücksenden würden.

4. Formular Rechtsgebietspezialisierung

Anbei finden Sie ebenfalls ein Formular bzgl. Ihrer Rechtsgebietspezialisierung, welches von Ihnen ausgefüllt an uns zurückgesandt werden kann. Auf dieser Grundlage können wir bei entsprechenden Anfragen gezielt auf Ihre Kanzlei hinweisen.

5. Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Julian Benzinger
Daniel Bögeholz
Anthony Cross
Dominik Hotz
Jasper Kurth
Theodor Lammich
Philip Lohr-Spanier
Katrin Momberg
Aaron Tobias Pfautsch

6. Bericht über die vorherige Tagung in Manchester

Auch der Bericht über die letzte Jahrestagung 2025 in Manchester ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

7. Konferenzstipendien

Wir haben für diese Tagung **vier Konferenzstipendien** für Studenten, Referendare und Doktoranden vergeben. Diese umfassen die Tagung, Hotelkosten und das Rahmenprogramm. Die angemessenen Reisekosten werden gegen Nachweis erstattet. Die Stipendiaten werden einen Tagungsbericht verfassen, der unter ihrem Namen in unserem nächsten Rundschreiben erscheinen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Julie von der Wense
Generalsekretärin

**Frühjahrstagung der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V. und der
British German Jurists' Association in Frankfurt am Main
25.09. - 27.09.2026**

Programm

Bitte entnehmen Sie das Programm der beigefügten Anlage.

Anmeldung und Tagungsbeitrag

Wir bitten Sie, die Anmeldung dieses Mal, aus geänderten organisatorischen Gründen, direkt bei Julie von der Wense von der DBJV vorzunehmen. Ein Formular für die Anmeldung zur Tagung und für die Buchung des Hotels finden Sie anbei.

Bitte überweisen Sie das Geld auf das auf dem Formular angegebene Konto der DBJV.

Veranstaltungsort und Übernachtung

Die Tagung findet statt im
INNSiDE by Meliá Frankfurt Ostend
Hanauer Landstr. 81
60314 Frankfurt

Informationen über das Hotel können Sie folgendem Link entnehmen:

[INNSiDE Frankfurt Ostend | Bester Online-Preis 4-Sterne-Superior-Hotel in Frankfurt | Melia.com](#)

Das Hotel kann für die Übernachtung mit dem diesem Rundschreiben beiliegenden Buchungsformular gebucht werden. Ebenso kann auch das Rahmenprogramm mit dem Formular gebucht werden.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist am 18.09.2026.

Fortbildungsbescheinigungen und Continued Legal Education

Sie haben als Mitglied unserer Vereinigung auf Anfrage die Möglichkeit, sich von uns die Vorträge als Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO bestätigen zu lassen. Bitte melden Sie sich ggf. bei RAin Julie von der Wense.

Unsere Schwesternvereinigung vergibt für die Teilnahme an der Tagung Punkte für die *Continued Legal Education*. Dies ist insbesondere für diejenigen Mitglieder von Interesse, die als Solicitor oder Barrister zugelassen sind.

Bitte melden Sie sich ggf. bei Sybille Steiner.

Tagungsprogramm

der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V. und der British German Jurists` Association

Frankfurt am Main am 25. - 27. September 2026

Freitag, 25. September 2026

16.30 Uhr Registrierung im Hotel
(INNSIDE by Meliá Frankfurt Ostend; Hanauer Landstr. 81, 60314 Frankfurt a.M.)

17.00 Uhr Vortrag: „**Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention**“

Dt. Sprecher: Tim Bartels (Senior Associate bei Morrison Foerster, Berlin)

Brit.Sprecher: Michael Scargill (Proskauer Rose, London)

19.00 Uhr Ende des Vortrages

20.00 Uhr Abendessen in der Apfelweingaststätte Dauth-Schneider
(Neuer Wall 5-7 | Klappergasse 39, 60594 Frankfurt a.M.)

Samstag, 26. September 2026

Vortragsort: Saalbau Gallus, Raum Hellerhof (Frankenallee 111, 60326 Frankfurt a.M.)

10.00 Uhr Vortrag: “**Die Auschwitz-Prozesse, Fritz Bauer und die deutsche Kultur der Erinnerung**”

Gemeinsame Sprecherin: Frau Dr. Irmtrud Wojak:

- Vortrag über Fritz Bauer (30 Minuten) plus Diskussion

11.00 Uhr Kaffeepause

- Vortrag über den Ort "Haus Gallus" und den Auschwitz-Prozess mit einer Fotopräsentation

(FrauWojak hat 2004 im Haus Gallus die erste große Ausstellung über den Auschwitz-Prozess kuratiert (Auschwitz. Prozess-4Ks2/63. Frankfurt am Main).

Eine kurze Einführung finden Sie am Ende des Programms.

12.30 Uhr Ende der Sitzung

12.30 Uhr Kleiner Imbiss im selben Gebäude (Raum Rebstock)

13.30 Uhr Beginn Stadtführung (mit dem Bus zur Paulskirche)

15.00 Uhr Ende der Tour

19.00 Uhr Dinner im Restaurant „Zum Schwarzen Stern“ (Römerberg 6, 60311 Frankfurt a.M.)

Sonntag, 27. September 2026

Vortragsort: INNSIDE by Meliá Ostend

10.00 Uhr Vortrag: “**Cross-Border E-Commerce**”

Dt. Sprecher: Dr. Johannes Teichmann (Partner bei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a.M.)

Brit. Sprecher: tbd

11.30 Diskussion

12.00 Ende der gemeinsamen Tagung

12.00 Kaffeepause

12.15 Mitgliederversammlung DBJV

13.00 Ende der Tagung

„Die Auschwitz Prozesse, Fritz Bauer und die deutsche Kultur der Erinnerung“

Dealing with the crimes that had been committed during WW2 by the staff of concentration camps in Europe turned out to be a major challenge for the judiciary in the Federal Republic of Germany after 1945. The Nuremberg trials had accepted crimes in concentration and extermination camps as crimes against humanity. Initially, courts in the Federal Republic of Germany only dealt with crimes committed by Germans against Germans. In 1956 thousands of former prisoners of war returned from the Soviet Union to their home countries, among them former members of Wehrmacht and SS. Their claims for compensation brought up new evidence.

In January 1959, a journalist passed several papers containing lists of persons that had been shot in Breslau on to Dr. Fritz Bauer, then Attorney General (Generalstaats-anwalt) of the Prosecution Offices in the state of Hesse. Amongst other information, they contained the signature of Robert Mulka, adjutant of Rudolf Heß, the former commander of Auschwitz concentration camp. Based on these papers Bauer started an investigation into crimes committed by members of the personnel of Auschwitz concentration camp. The investigation was led by the prosecution office in Frankfurt am Main.

In April 1963, 23 members of SS were indicted. The trial began before the Frankfurt Crown Court on 20 December, 1963 and comprised 183 days of hearings held from 1963 to 1965. Hearings were initially held in Frankfurt town hall („Römer“) and were later transferred to Saalbau Gallus where we hold our Saturday meeting. The Court announced its decision on 19. und 20. August, 1965. Six of the defendants were sentenced to life imprisonment, others to prison sentences of up to 14 years. Three defendants were found not guilty.

This trial proved to be pivotal for German post war history. It brought the murder of more than 1 million human beings in Auschwitz to general awareness. Since then, crimes committed during the national socialist reign can no longer be denied. It also proved that such perpetrators will be held responsible.

The crucial person behind the trial was **Dr. Fritz Bauer**. He was one of the most important and legally influential Persons in the first decades of the Federal Republic of Germany.

Bauer was born in Stuttgart to a Jewish businessman's family and studied law and economics in Heidelberg, Munich and Tübingen, earning his doctorate. In 1930, he was appointed as a local district judge in his hometown, making him the youngest judge in Germany at the age of 27. From an early age his political preferences lay with the Social Democratic Party (SPD) which he had joined as a young man. At the beginning of the 1930s, he actively participated in an organization whose stated mission was to defend the parliamentary democracy of the Weimar Republic. Just weeks after the National Socialists came to power, Bauer was dismissed from his position as a judge both for political reasons and because of his belief and detained for several months in a concentration camp on the Swabian Alb. In 1936, he fled to Denmark initially and later to Sweden, where he survived the war years, returning to Germany immediately after the foundation of the Federal Republic. Bauer considered judicial prosecution of Nazi crimes fundamental to establishing a democratic system of justice, making this the objective of his legal work. He was appointed Attorney General first in Braunschweig and in Hesse in 1956, where Bauer worked as Attorney General in Frankfurt am Main. During his tenure, he provided the Israeli secret service Mossad with a crucial hint to Adolf Eichmann's whereabouts, which led to Eichmann's capture in Argentina in 1960 and his trial in Jerusalem, in 1961. In his position, he initiated the Auschwitz trials and various further prosecutions into Nazi crimes, e.g. the attempt to prosecute CDU undersecretary of state

Hans Globke. He considered the trials against Nazi perpetrators as a means of self-enlightenment and self-cleansing of West-German society.

Fritz Bauer was found dead in his apartment in Frankfurt on July 1, 1968. A trial against participants in the »euthanasia« programme that Bauer had prepared did not take place.

Dr. **Irmtrud Wojak** is a German historian whose work concentrates on the history of National Socialism and the Holocaust, researching exile and transitional justice and the history of the Federal Republic of Germany, namely its contemporary judicial history. While working at the Fritz Bauer Institute in Frankfurt a. M. she specifically advocated researching life and work of its namesake. Amongst others, she published a biography of Fritz Bauer.

Cf.

https://landesarchiv.hessen.de/mow/kapitel/chapter-5_de;

https://en.wikipedia.org/wiki/Frankfurt_Auschwitz_trials;

<https://de.wikipedia.org/wiki/Auschwitzprozesse>;

https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Bauer;

<https://www.fritz-bauer-institut.de/en/fritz-bauer>;

https://de.wikipedia.org/wiki/Irmtrud_Wojak

https://en.wikipedia.org/wiki/Irmtrud_Wojak

DBJV-Konferenz Frankfurt am Main 2026
Anmeldeformular

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Julie von der Wense, E-Mail: info@dbjur.de

Name des Teilnehmers:

Firma/ Kanzlei:.....Position:.....

Adresse.....

Tel: (Büro).....(Mobil).....

E-mail.....

Begleitperson (Name).....

Konferenzgebühr: 120,00 Euro pro Teilnehmer €

Gebühr für Begleitperson: 80,00 Euro pro Person €.....

Teilnahmegebühr für Studierende: 50,00 Euro pro Person €

Abendessen am Freitag: 30,00 Euro €

Abendessen am Samstag (Dreigängemenü): 40,00 Euro €.....

Stadttour: 10,00 Euro €

**Hotelzimmer pro Nacht: 95,00 Euro (wir haben 40 Zimmer
im INNSIDE by Melià Ostend, Hanauer Landstr. 81, 60314
Frankfurt reserviert) zzgl. 20,00 Euro pro zusätzlicher Person
pro Zimmer und Nacht** €.....

Ich/meine Begleitperson haben folgende besondere Ernährungsbedürfnisse:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular per E-Mail an Julie von der Wense (info@dbjur.de)

Zahlungen erfolgen bitte direkt auf das Konto der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V.. Bitte nennen Sie als Verwendungszweck Ihren Namen und Frankfurt 2026.

Ich habe diesen Betrag auf das Bankkonto der

Deutsch-Britische Juristenvereinigung,
Deutsche Bank Hamburg,
IBAN DE82 200700240061047700
BIC DEUTDEDBHAM

(Bitte geben Sie Ihren Namen als Verwendungszweck an):

Zahlungsbetrag: € Zahlungsdatum:

Verwendungszweck:

Stornierungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass alle Konferenzbuchungen bis spätestens 18. September 2026 eingegangen sein müssen. Nach diesem Datum erfolgt im Falle einer Stornierung keine Rückerstattung.

Wir haben 40 Hotelzimmer reserviert, und die Buchungen erfolgen je nach Verfügbarkeit.



Deutsch-Britische Juristenvereinigung e.V.
c/o Rechtsanwältin Julie von der Wense, LL.M.
Brödermannsweg 90

22453 Hamburg

Fax: +49 (0)40 - 35965685

Spezialisierung in folgendem Rechtsgebieten:

Hiermit willige ich ein, dass die Deutsch-Britische Juristenvereinigung meine folgenden Angaben der Rechtsgebietsspezialisierung auf ihrer Internetseite www.dbjur.de veröffentlicht.

Schwerpunkt in:	Weitere angebotene Rechtsgebiete der Kanzlei:

....., den

.....

Unterschrift

Deutsch-Britische Juristenvereinigung

Konferenzbericht zur gemeinsamen Konferenz mit der British-German Jurists' Association

Datum: 19. – 21. September 2025

Ort: Manchester

Verfasser: Nathan Krian¹

Datum des Berichts: 07.12.2025

1. Einleitung

Zur diesjährigen gemeinsamen Konferenz haben BGJA und DBJV in das historisch-industrielle Herz Englands, Manchester, eingeladen. Die Vorträge der Konferenz standen ganz im Zeichen ihrer Veranstaltungsorte und jüngster Ereignisse.

2. 19. September – The Mancunian

Eröffnet wurde die diesjährige gemeinsame Konferenz um 16 Uhr in der Mancunian Suite des Etihad Stadiums.

Mit dem Stadium als beeindruckende Kulisse, eröffnete die Vorsitzende der British-German Jurists' Association, Frau Dr. Sybille Steiner (Irwin Mitchell LLP), die Konferenz und stellte die beiden Redner des Abends, Thomas Horton (3 Hare Court Chambers) und Marc Schreiber (Lentze Stopper), vor.

Thema des gemeinsamen Vortrags waren die rechtlichen Rahmenbedingungen, Zulässigkeit und aktuelle Fälle zu Multi-Club-Ownership (MCO) im Fußball. Eingeführt wurde in das Thema mit einem Zitat von Sepp Herberger: „Fußball ist deshalb spannend, weil niemand weiß, wie das Spiel ausgeht.“ Ob gerade dies noch trotz der zunehmenden Prävalenz von MCOs noch immer gewährleistet ist, war im Anschluss aufzuarbeiten.

Hierzu wurde zunächst erläutert wann eine MCO vorliegt und anschließend kurz die Normstruktur und -hierarchie im Fußball erläutert. Dabei wurde insbesondere auf die Besonderheit der regional gestaffelten Fußballbünde eingegangen. Beachtenswert ist, dass MCOs besonders in Europa verbreitet sind, so waren 2023/24 bei etwa 40 % der jeweiligen top 5 Clubs MCOs beteiligt.

¹ Dr.jur., Universität Greifswald.

Dabei haben MCOs sowohl für die größeren und prestigeträchtigen, als auch für die kleineren Vereine Vorteile: Während die größeren Vereine auf den Nachwuchs der kleineren Vereine zugreifen können – und diese so als eine Art Spielerfarm einsetzen – haben die kleineren Vereine zuverlässig und zügig Zugriff auf finanzielle Mittel. Darüber hinaus ermöglicht der gemeinsame Gebrauch von Ressourcen, wie etwa von Medizinischen Einrichtungen, insgesamt günstigere Konditionen.

Gleichwohl ergeben sich durch die MCOs nicht nur Vorteile: so können etwa die Interessen der Investoren Einfluss auf Spielertransfers haben. Außerdem besteht das Risiko, dass bewusst der Ausgang von Wettkämpfen beeinflusst wird. Schließlich kann die Reduktion kleinerer Clubs zu bloßen Spielerfarmen die Identität des Clubs – und damit die Fanbasis – schwächen.

Die erste Entscheidung des Court of Arbitration for Sport (CAS) zu MCOs stammt aus 1999 und beschäftigte sich mit der Frage, ob zwei Clubs am UEFA European Winners' Cup teilnehmen durften, obwohl ENIC PLC mehrheitseigner bei beiden Clubs war. Der CAS entschied hier, dass dies zu einem Interessenkonflikt führen könne und die Beeinflussung des Ausgangs von Spielen drohe.

Im Anschluss an die Vorträge waren die KonferenzteilnehmerInnen eingeladen, sich einer Führung durch das Etihad Stadium anzuschließen. Zunächst wurden die TeilnehmerInnen durch die Umkleieräume des Away-Teams, anschließend durch die des Home-Teams geführt. Hierbei wurden Unterschiede und deren Hintergründe durch die beiden Stadionsführer lebhaft dargestellt. Zum Abschluss traten die Konferenzteilnehmer durch den Spielertunnel an den Spielfeldrand und konnten sich fühlen, als seien sie gerade selbst zum Spiel in das Stadion eingelaufen.

Seinen Abschluss fand der Abend in einem festlichen Abendessen in der Mancunian Suite – abermals mit Blick in das Etihad Stadium.

3. 20. September – Manchester Art Gallery

Der zweite Konferenztag wurde morgens von Herrn James Humphrey-Evans (Bortstein Legal Group) in der Manchester Art Gallery eröffnet. Passend zum jüngst vorgefallenen Cyber-Angriff auf europäische Flughäfen, stellte Herr James Humphrey-Evans die beiden Redner des Tages zum Thema Cyber Security vor: Frau Anna Hoffmann (4 Pump Court) und Herrn Dr. Theodor Lammrich (GSK Stockmann).

Dr. Theodor Lammrich hielt einen Vortrag zum Thema CyberSecurity in Unternehmen. Durch Cyber-Angriffe entstehen alleine in Deutschland jährlich Schäden in Höhe von 206 Milliarden

Euro, sodass ein Schutz vor Cyberangriffen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hierbei wurde auf an den Beispielen von Range Rover/Jaguar und Fasana veranschaulicht, dass Cyber-Angriffe selbst in Einzelfällen innerhalb kürzester Zeit erhebliche Schäden verursachen können und im Extremfall zur Insolvenz betroffener Unternehmen führen können. Nach einer kurzen Einführung in mögliche Angriffe, wurde auf diverse präventive Maßnahmen eingegangen. Hierzu gehören insbesondere das Training der Arbeitnehmer im Umgang mit phishing-Mails und Versicherungen.

Auf Nachfrage erläuterte Dr. Lammrich weitergehend, welche Gefahren für Unternehmen durch das sog. spoofing, also das Vortäuschen einer falschen Identität etwa durch anfertigen einer optisch kaum zu unterscheidenden parallel-Website entstehen.

Die Präsentation von Anna Hoffmann beschäftigte sich mit dem Thema KI in der Anwaltspraxis. Zunächst gab es einen kurzen Überblick über die in der Anwaltspraxis bereitstehenden KI-Tools. Anschließend wurden praktische Auswirkungen, Hinweise und Fälle zur Verwendung von KI-Tools in der Anwaltspraxis vorgestellt. Etwa die anwaltliche Verpflichtung, durch KI-Recherche gefundene Fundstellen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen (Ayinde v The London Borough of Haringey and Al-Haroun v Qatar National [2025] EWHC 1383).

Nach der Diskussionsrunde erhielten die KonferenzteilnehmerInnen die Gelegenheit, sich an einem bereitgestellten Lunch aus Sandwiches und Crisps zu stärken. Anschließend erfolgte eine Führung durch die Manchester Art Gallery, bei der die Hintergründe zu ausgewählten Werken, teilweise mit besonderem Bezug zu Manchester, erläutert wurden.

Die TeilnehmerInnen fanden sich abends zum festlichen Abendessen erneut in der Manchester Art Gallery ein. Hier wurde zwischen den Gemälden ein Mehr-Gänge-Menü serviert.

Die Post-Dinner-Rede hielt die Vizepräsidentin der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung, Doris Brehmeier-Metz. Nach ausgiebigem Dank an die ursprüngliche Präsidentin der DBJV für ihre Arbeit, wurde angekündigt, dass die nächste Konferenz 2026 in Frankfurt a.M. stattfinden wird.

4. 21. September – Clayton City Hotel Manchester

Der letzte Konferenztag begann mit der Einführung durch Frau Brehmeier-Metz, die zunächst die beiden Redner des Vormittags vorstellte: The Rt Hon, the Lord Carnwath und Dr. Olaf Schulz-Gardyan (SNB Law).

Zunächst berichtete Lord Carnwath, dass er bereits vor seiner Zeit als Richter in dem Themenkreis des Umweltrechts gearbeitet hatte und sich sein Interesse an diesem Thema

im Rahmen der Richtertätigkeit erst in den frühen 2000er Jahren entwickelte. Anschließend teilte Lord Carnwath seine Sicht auf jüngste Entscheidungen in Europa und ordnete diese in die Entwicklungen im Umweltrecht des 21. Jahrhunderts ein. Schwerpunkt dieses Überblicks bildete dabei die Bedeutung der Judikative und dessen Einfluss auf die Legislative für einen effektiven Umweltschutz und die Bekämpfung der Klimaerwärmung.

Anschließend präsentierte Dr. Schulz-Gardyan zur rechtlichen Lage im deutschen Klimarecht. Dabei wurde zunächst auf die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen, den jüngst erschienen Klimabericht und anschließend auf künftige Entwicklungen eingegangen. Dabei wurden die Erkenntnisse des Klimaberichts ausgewertet und durch den Vortragenden Vorschläge für die Zukunft unterbreitet.

Schließlich wurde die Konferenz durch die Vizepräsidentin der DBJG Doris Brehmeier-Metz geschlossen.

Konferenzbericht zur Jahrestagung der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V. und der British-German Jurists' Association

Datum: 19. bis 21. September

Ort: Clayton Hotel Manchester City Centre, Manchester

Verfasser des Berichts: Robert Bennington Christofor¹

1. Einleitung

In diesem Jahre hatte ich zum ersten Mal das große Privileg an der gemeinsamen Jahrestagung Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V. und der British-German Jurists' Association in Manchester teilnehmen zu dürfen. Zwar waren ein großartiger Tagungsort und ein inhaltlich äußerst ansprechendes Programm bereits im Vorhinein für mich ein kleiner Grund zur Freude. Die persönliche wie auch fachliche Bereicherung, die ich auf dem Rückweg nach Düsseldorf am Sonntagabend verspürt habe, übertraf aber jede meiner Erwartungen. Die Konferenz, die vom 19. bis zum 21. September 2025 in Manchester stattfand, war in jeglicher Hinsicht sehr divers. Den Teilnehmenden wurde mit tiefen Einblicken in die Materien des Sportrechts, Cyber Security und AI sowie des Energierechts, die Möglichkeit geboten, ohne viel Vorwissen den eigenen juristischen Horizont zu erweitern. Diese Diversität fand sich auch in den Tagungsorten sowie dem kulturellen Rahmenprogramm wieder, das zwischen Kabinenplausch im Etihad Stadium und L.S. Lowrys „Coming from the Mill“ in der Manchester Art Gallery so ziemlich alles enthielt, was die Stadt Manchester als Tagungsort zu bieten hat. Auch habe ich es mir nicht nehmen lassen (natürlich bloß im Auftrage der Wissenschaft), aus deutscher Perspektive die lokale Schankwirtschaft unter die Lupe zu nehmen.

Die größte Bereicherung waren allerdings all die fähigen und sympathischen Juristinnen und Juristen, deren Bekanntschaft ich an diesem Wochenende machen durfte. Für die Ermöglichung dieser Erfahrung, erlaube ich es mir bereits hier ein großes Dankeschön an die Deutsch-Britische Juristenvereinigung zu richten, die mir eine Teilnahme ermöglicht hat. Da ich Ihnen und Euch nicht zumuten möchte, einen Bericht zu lesen, der bloß enumerativ das Programm wiedergibt, versuche ich im Folgenden möglichst lebendig und authentisch meine Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern.

2. Samstag, der 19. September 2025

Nach äußerst komfortabler Anreise bereits am frühen Morgen (so war noch Zeit für eine private Stadterkundung), startete der erste fachliche Teil der Konferenz in der Mancunian Suite des Etihad Stadium. Zwar bin ich von Kindesbein an Fan des (bei weitem relevanteren) Vereins Manchester United, sodass mir das Betreten des Stadions des (in

¹ Cand. iur. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

jüngerer Zeit bei weitem erfolgreicherem) Erzrivalen Manchester City natürlich einen Hauch von Überwindung abverlangte. Diese wurde allerdings belohnt. Zu tea and biscuits referierten Marc Schreiber (*Lentze Stopper Rechtsanwälte*) sowie Thomas Horton (*3 Hare Court*) zum Thema Sportrecht. Die Referenten zeigten zunächst auf, wie rasant sich das Modell des Multi-Club Ownership (MCO) in Europa und weltweit verbreitet hat. Investoren halten zunehmend Beteiligungen an ganzen Verbänden von Vereinen, was ihnen erlaubt, Spieler systematisch innerhalb des Netzwerks zu entwickeln, Ressourcen zu teilen und wirtschaftliche Vorteile wie bessere Vermarktung oder Risikostreuung zu nutzen. Gleichzeitig wurde betont, dass genau dieses Netzwerkdanken neue Konfliktlinien schafft: Wenn zwei verbundene Vereine in derselben nationalen oder internationalen Konkurrenz starten, kann allein der Anschein einer Einflussnahme die Glaubwürdigkeit des Wettbewerbs beschädigen.

Anhand bekannter Fälle – etwa Red Bull Salzburg/Leipzig oder Manchester City/Girona – wurde erläutert, wie UEFA und FIFA prüfen, ob ein Investor „entscheidenden Einfluss“ auf mehrere Vereine ausübt. Der Vortrag machte deutlich, dass die Verbände inzwischen hohe Anforderungen an getrennte Entscheidungsstrukturen, unabhängige Kontrollorgane und finanzielle Abgrenzung stellen. In einigen Fällen mussten Vereine sogar Vorstände austauschen, Kooperationsverträge beenden oder ihre Eigentümerstruktur über Blind-Trust-Modelle vorübergehend aussetzen, um startberechtigt zu bleiben.

Darüber hinaus wurden nationale Besonderheiten beleuchtet. In Deutschland spielt die 50+1-Regel eine zentrale Rolle, weil sie Mehrfachbeteiligungen de facto erschwert und damit viele Konflikte gar nicht erst entstehen lässt – zugleich aber seit Jahren unter kartellrechtlicher Beobachtung steht. Beispiele aus England und Mexiko zeigten hingegen, dass fehlende oder spätere Anpassungen an Stichtage der Verbände dazu führen können, dass Vereine kurzfristig von europäischen Wettbewerben oder der Klub-WM ausgeschlossen werden.

Zum Schluss wurde diskutiert, wie stark MCO das künftige Fußballökosystem prägen wird. Während die Investorenlogik auf Effizienz und globale Markenbildung abzielt, fürchten viele Fans und kleinere Vereine Identitätsverlust oder eine Reduzierung auf „Farmteams“. Die offenen Fragen dieser Session lauteten daher: Wie viel Vereinheitlichung braucht die Regulierung? Wie lässt sich Integrität sicherstellen, ohne Innovation zu ersticken? Und was bedeutet all dies langfristig für die Struktur des europäischen Fußballs?

Im Anschluss daran wartete noch eine Tour durch das Etihad Stadium auf die Teilnehmenden, inklusive Kabinen- und Platzbegehung. Bei einem anschließenden Dinner fanden sich alle dann wieder in der Mancunian Suite zusammen. Es bestand dabei viel Zeit zum fachlichen und zwischenmenschlichen Austausch. Eben dieser Austausch verlief sogar so produktiv, dass eine große Gruppe der Teilnehmenden sich im Anschluss noch im Shakespeare Pub in der Fountain Street zusammenfand, um den Abend gesellig

ausklingen zu lassen. Das Old Mout Berry Cider in dieser Lokalität ist im Übrigen sehr zu empfehlen.

3. Sonntag, der 20. September 2025

Trotz der sehr geselligen Stimmung im Shakespeare Pub, schafften wir alle (zumindest an diesem Abend) rechtzeitig den Absprung, denn auch der zweite Tag hielt einige Highlights bereit: In der Manchester Art Gallery sprachen Anna Hoffmann (*4 Pump Court*) sowie Dr. Theodor Lammich LL.M. (Edinburgh) (*GSK Stockmann*) zum Thema Cyber Security und beleuchteten dieses aus verschiedenen Blickwinkeln.

Dr. Lammich zeigte dabei eindrücklich, wie eng Cyber Security und Restrukturierung inzwischen miteinander verknüpft sind. Zunächst wurde erläutert, dass Cyber Security heute weit mehr ist als der klassische Schutz von Netzwerken: Sie umfasst die Absicherung von Anwendungen, Endgeräten, Daten und Cloud-Infrastrukturen – und damit nahezu alle digitalen Prozesse eines Unternehmens. Gleichzeitig nehmen Angriffe wie Phishing, Malware, Ransomware, DDoS oder SQL-Injection weiter zu, begünstigt durch Digitalisierung, Homeoffice-Strukturen, IoT-Geräte und weiterhin häufige menschliche Fehler.

Von ihm wurde außerdem herausgearbeitet, dass Unternehmen während einer Restrukturierung besonders gefährdet sind. Systemwechsel, Zusammenlegungen oder Verkäufe von Geschäftsbereichen schaffen Übergangsphasen, in denen IT-Schnittstellen offener sind und Sicherheitsroutinen nicht durchgängig funktionieren. Hinzu kommt, dass in M&A-Prozessen unterschiedliche IT-Landschaften aufeinandertreffen und erst harmonisiert werden müssen. Personelle Veränderungen, etwa durch Downsizing, können zusätzlich zu Wissensverlust führen. Die Folge: Firmen in Restrukturierungsprozessen haben ein rund 50 Prozent höheres Risiko für Cyberangriffe, die wirtschaftlichen Schaden anrichten oder sogar existenzgefährdend sein können.

Das Fallbeispiel „Fasana“ verdeutlichte diese Dynamik sehr konkret. Das traditionsreiche Unternehmen wurde im Mai 2025 Opfer eines schweren Angriffs, bei dem Erpresser sogar interne Drucker zur Kommunikation nutzten. Die gesamte IT brach zusammen, die Firma musste zur handschriftlichen Kommunikation zurückkehren, und bereits nach zwei Wochen führten Umsatzeinbußen in Millionenhöhe zur Insolvenzanmeldung. Erst nach dem Austausch fast aller Rechner war ein geordneter Neustart möglich. Der Fall zeigt, wie eng technische Stabilität und unternehmerische Existenz miteinander verknüpft sind.

Auch ging es um sogenannte „Reflexeffekte“: Cybervorfälle haben nicht nur operative Folgen, sondern wirken in die Finanz- und Kapitalstruktur hinein. Investoren und Kreditgeber sehen sich höheren Risiken ausgesetzt, was sich negativ auf Bewertungen und Finanzierungsbedingungen auswirkt. Versicherungen verlangen zunehmend belastbare Cyber-Sicherheitsstandards, und unzureichende Schutzmaßnahmen führen entweder zu deutlich höheren Prämien oder zu einem Ausschluss vom Versicherungsschutz.

Ein Fokus lag logischerweise auf den rechtlichen Rahmenbedingungen. Unternehmen müssen einer Vielzahl von Vorgaben gerecht werden – vom Datenschutzrecht und der DSGVO über das IT-Sicherheitsgesetz bis hin zu gesellschaftsrechtlichen Sorgfaltspflichten der Geschäftsführung. Besonders betont wurden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz von Überwachungs- oder Analyse-Software sowie die strafrechtlichen Aspekte, die sowohl Angreifer als auch unter Umständen Unternehmen selbst betreffen können, wenn sie Sicherheitsanforderungen grob verletzen.

Abschließend wurden konkrete Handlungsempfehlungen genannt: Klare Zuständigkeiten in der IT-Sicherheit, regelmäßige Schulungen, ein belastbarer Notfall- und Wiederanlaufplan, Verschlüsselungs- und Löschmechanismen, eine gute Cyberversicherung sowie die konsequente Einbettung von Cyber Security in jede Phase des Restrukturierungsprozesses. Die Quintessenz: IT-Sicherheit ist längst kein Randthema mehr, sondern ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Stabilität – gerade in Krisen- und Umbruchphasen, in denen Angreifer besonders aufmerksam auf Schwachstellen achten.

Im Anschluss an Herrn Dr. Lammich, setzte Anna Hoffmann noch weitere Akzente im Bereich der künstlichen Intelligenz. Sie erläuterte zunächst unterschiedliche Definitionen von KI nach OECD, EU-AI-Act sowie US-Regelungen und zeigte die Breite der Rechtsfolgen auf, die Deepfakes auslösen können – vom Persönlichkeitsrecht und Datenschutz über Urheber- und Markenrecht bis zu strafrechtlichen Tatbeständen. Anhand internationaler Fälle (u. a. Tina Turner vor dem BGH und Anil Kapoor vor dem High Court of Delhi) illustrierte sie, wie Gerichte mit der täuschenden Verwendung von Personenabbildnissen umgehen und welche Voraussetzungen für Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gelten.

Im Vergleich der Regulierungsmodelle stellte Hoffmann die Unterschiede zwischen EU und UK heraus: Während der EU-AI-Act einen horizontalen, risikobasierten Ansatz verfolgt und klare Rollen für Anbieter, Nutzer, Importeure und Distributoren definiert, setzt das Vereinigte Königreich weiterhin auf einen sektorspezifischen Ansatz, bei dem bestehende Fachregulierer (z. B. ICO, FCA, Ofcom) die Anwendung von fünf Leitprinzipien übernehmen. Ergänzend ging sie auf praktische Fragen der Nutzung von KI-Tools in der anwaltlichen Praxis ein: Prompt-Engineering, Qualitätskontrolle, die Rolle des Anwalts als überwachende Instanz sowie Orientierungshilfen verschiedener Berufsorganisationen. Sie verwies insbesondere auf jüngste Rechtsprechung (Ayinde / Al-Haroun), die klarstellt, dass Anwälte bei der Nutzung generativer KI weiterhin persönlich für die Überprüfung der Richtigkeit der Inhalte verantwortlich bleiben.

Der fachliche Teil wurde schließlich noch garniert von einer Führung durch die Manchester Art Gallery. Es war beeindruckend zu sehen, wie sich die facettenreiche Vergangenheit der Industriemetropole Manchester auch in den dort ausgestellten Werken wiederfand. Besonders ist mir dabei zunächst die Auseinandersetzung mit der

britischen Kollonialgeschichte in Erinnerung geblieben. Auch die vielen Werke aus der Hand von sog. Präraffaeliten stachen hervor. So waren sowohl Dante Gabriel Rossetti als auch dessen Lehrer Ford Madox Brown zu sehen, dessen imposantes Werk "Work (Manchester)" einen authentischen Einblick in die Lebensrealitäten einer ungleichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert gewährte. An gleicher Stelle fanden wir uns am Abend zum Dinner zusammen. Als Speisesaal diente die Gallery 16. Das Abendessen fand dabei unter künstlerischer Begleitung von L.S. Lowry statt, der ein Meister darin war, der industriellen Kulisse Manchesters mit seinen "matchstick men" eine auffällige Dynamik zu verleihen.

Noch unter dem Einfluss von L.S. Lowrys lebendigem Manchester, wuchs unter den Teilnehmenden also die Erkenntnis, dass der Abend nicht in Gallery 16 enden könne. So wurde die Zusammenkunft in das Grey Horse Inn verlegt. Wer sich jedoch auf einen ruhigen Ausklang des Abends freute, wurde dort eines besseren belehrt. Denn erneut sollte der Fußball einen Einfluss auf den Verlauf der Tagung haben. So hatte Manchester United, während wir zu Abend aßen, völlig überraschend im Old Trafford gegen den FC Chelsea gewonnen. Von diesem Sieg beflügelt, brachten einige United Fans also eine nachtcubähnliche Atmosphäre mit in den Pub. Und ja, ich muss einräumen, dass diese Atmosphäre uns doch etwas mitgerissen hat. So endete der Abend nicht etwa schon im Grey Horse Inn, sondern beim Karaoke-Singen mit einer britischen Feiergruppe. Needless to say: Pünktlich ins Bett kamen an diesem Abend die wenigsten. Aber ist eine der Kernaufgaben einer transnationalen Vereinigung nicht der kulturelle Austausch?

4. Sonntag, der 21. September 2025

Eine gelungene Konferenz wurde schließlich bei der letzten Vortragssession im Clayton Hotel finalisiert. The Rt. Hon. Lord Robert Carnwath Kt CVO PC QC (Richter am Supreme Court of the United Kingdom a.D.) und Dr. Olaf Schulz-Gardyan LL.M. (Cambridge) (*SNB Laws*) referierten aus verschiedenen Perspektiven zum Energierecht. Während Lord Carnwath über seine Berührungspunkte mit dem Energierecht am Supreme Court berichtete und auch einen Überblick über einschlägige deutsche Entscheidungen gab, trug Herr Dr. Schulz-Gardyan aus der anwaltlichen Praxis vor. Der Vortrag bot dabei einen kompakten Überblick über die deutsche Klimaschutzgesetzgebung und den Stand der Energiewende. Er stellte zunächst die im Bundes-Klimaschutzgesetz verankerten Ziele vor: Eine Treibhausgasreduktion um 65 % bis 2030 und 88 % bis 2040 gegenüber 1990, Klimaneutralität bis 2045 sowie negative Emissionen ab 2050. Ergänzend verfügen die Bundesländer über eigene Klimaschutzgesetze, die in ihren Zuständigkeitsbereichen – etwa beim Bauen oder im öffentlichen Verkehr – zusätzliche Vorgaben enthalten.

Im Anschluss wurden zentrale bereits umgesetzte Maßnahmen erläutert. Das EEG bildet weiterhin den Kern der Förderung erneuerbarer Energien und verpflichtet Netzbetreiber u. a. zur Einspeisung, Vergütung und zum Redispatch bei Engpässen. Der Kohleausstieg bis 2038 ist gesetzlich fixiert, und das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet Netzbetreiber zu Netzausbau und Modernisierung. Die Digitalisierung des

Energiesystems wird durch das Messstellenbetriebsgesetz vorangetrieben, das den Rollout intelligenter Messsysteme vorsieht. Weitere Bausteine sind der nationale Brennstoffemissionshandel für Wärme und Verkehr, die Treibhausgas-Minderungsquote für Kraftstoffe, das Gebäudeenergiegesetz und die kommunale Wärmeplanung. Die Nationale Wasserstoffstrategie unterstützt zudem den Markthochlauf grünen Wasserstoffs. Flankierend existieren zahlreiche Förderprogramme für klimafreundliche Investitionen.

Im Überblick über den Fortschritt der Energiewende zeigte Herr Dr. Schulz-Gardyan, dass der EE-Anteil am Stromverbrauch deutlich wächst, während Wärme und Verkehr hinterherhinken. Die Primärenergieversorgung bleibt weiter stark fossil geprägt. Der Monitoringbericht hebt einen erwarteten Anstieg des Stromverbrauchs auf 600–700 TWh bis 2030 hervor; Treiber sind u. a. Wärmepumpen, Elektromobilität, Wasserstoff-Elektrolyse und Rechenzentren. Versorgungssicherheit wird zunehmend durch Engpassmanagement, flexible Erzeugung und Netzausbau bestimmt. Für Übertragungs- und Verteilnetze werden bis 2045 Investitionen im dreistelligen Milliardenbereich erforderlich sein. Beim Ausbau erneuerbarer Energien werden die Solarziele voraussichtlich erreicht, die Windziele dagegen verfehlt. Der Hochlauf des Wasserstoffmarkts bleibt unsicher und dürfte stark auf Importen basieren.

Aus den Ergebnissen leitete das Bundeswirtschaftsministerium verschiedene Prioritäten ab, darunter eine realistischere Planung, eine systemorientierte Förderung erneuerbarer Energien, ein synchroner Ausbau von Netzen und Erzeugung, eine stärkere Digitalisierung sowie die Einführung von Kapazitätsmärkten. Abschließend formulierte Schulz-Gardyan mehrere Empfehlungen aus Netzsicht: eine stärkere Nutzung flexibler Netzanschlussvereinbarungen, die Einschränkung individueller Netzausbaurechte zugunsten verbindlicher Netzpläne, eine netzdienliche Ausgestaltung von Speichern sowie alternative Verfahren zur Verteilung begrenzter Netzkapazitäten, um Blockaden durch das „first come, first served“-Prinzip zu vermeiden.

Im Anschluss an die letzte Session der Tagung, hatten noch einige Teilnehmende Zeit bei bestem Wetter auf eigene Faust Manchester zu erkunden und bei einem abschließenden gemeinsamen Mittagessen die zurückliegende gemeinsame Zeit Revue passieren zu lassen. Ich für meinen Teil blicke voller Dankbarkeit und Inspiration auf diese Tagung in Manchester zurück, welche von einem kollegialen, fachlich bereicherndem und auch humorvollem Umgang geprägt war. Als Nachwuchsjurist auf einer Fachtagung nicht bloß mit offenen Armen, sondern sogar auf Augenhöhe empfangen zu werden, ist (ich spreche aus Erfahrung) mitnichten selbstverständlich und spricht sehr für die Kultur in der DBJV sowie der BGJA. Ich durfte nicht nur fachliche Inspiration und erinnerungswürdige Gespräche, sondern auch neue Freundschaften wieder zurück nach Düsseldorf nehmen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, insbesondere bei Frau von der Wense, aufs Herzlichste bedanken. Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Frankfurt!

Düsseldorf, den 01. Dezember 2025



SEPA-Lastschrift-Mandat

- Ich ermächtige die Deutsch-Britische Juristenvereinigung e.V. den Jahresbeitrag der Vereinigung durch SEPA-Lastschrift-Mandat von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Bezeichnung der Bank	

- in Höhe von 80,00 Euro (regulärer Beitrag)
- 30,00 Euro (Student)
- 30,00 Euro (Doktorand)
- 30,00 Euro (Referendar)
- 30,00 Euro (Berufsanfänger in den ersten 2 Berufsjahren, bitte Berufseintritt unter „persönliche Daten“ angeben)

Dieses SEPA-Lastschrift-Mandat kann ich jederzeit widerrufen.

....., den
Unterschrift

Hinweis nach § 33 BDSG: Ihre Daten werden mittels EDV verarbeitet und gespeichert. Der Verein sichert zu, dass diese Daten ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet und weitergegeben, ansonsten keinem unbeteiligten Dritten zur Verfügung gestellt werden.